

Bewerbung um ein Baugrundstück der Ortsgemeinde Hübingen

Baugebiet „Oberm Görgengarten“

Genderhinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter (m/w/d). Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



Die Ortsgemeinde Hübingen veräußert **zwei** ihrer Baugrundstücke im Neubaugebiet „Oberm Görgengarten“ zu den im Bewerbungsbogen festgelegten Kriterien
Die Grundstücksvergabe erfolgt in öffentlicher Sitzung des Ortsgemeinderates anhand der im Bewerbungsbogen erreichten Punktzahl an die Bewerber.

Wichtig:

Eine Wertung erfolgt nur, wenn die geforderten Nachweise bis zum Bewerbungsschluss vorgelegt werden. (Auch bei Bewerbern mit Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Montabaur)

Kosten:

- a) der Kaufpreis für Grund und Boden beträgt 50,00 €/m².
- b) die Erschließungskosten in Höhe von 39,91€/m² werden per Ablösevertrag abgerechnet.
- c) einmaliger Entwässerungsbeitrag beträgt rund 5,50€/m²
- d) einmalige Kanalhausanschluss 1.500,00 €.

Diese Kosten sind vier Wochen nach der Beurkundung fällig und in einer Summe zahlbar.

Weitere Kosten

- e) die Kosten des einmaligen Bauzuschusses für die Wasserversorgung nach §9 der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) in Verbindung mit den §§ 4 bis 8 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-Wasser Verbandsgemeinde Montabaur),
- f) die Kosten für die erstmalige Herstellung der kompletten Wasserhausanschlussleitung einschließlich der Messeinrichtung nach § 10 der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB-WasserV) in Verbindung mit § 10 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-Wasser) und
- g) die Kosten für die Verlängerung der Leitungen vom Übergabepunkt bis zum Gebäude.

Die Kosten Buchstabe e) bis g) werden dem (künftigen) Grundstückseigentümer bei gesondert in Rechnung gestellt.

Bitte bedenken Sie außerdem folgende Kosten:

- 5% Grunderwerbsteuer auf den Kaufpreis Grund und Boden
- ca. 1,5 -2% Notar- und Grundbuchkosten
- Kosten der Anschlüsse Stromversorgung und Telekommunikation, die Sie bitte beim jeweiligen Versorger erfragen können.

Grundstückauswahl/ -zuteilung:

Bitte benennen Sie zwei Grundstücke (aus der Liegenschaftskarte z.B. 1/8 oder 1/12) in der von Ihnen favorisierten Rangfolge:

Grundstück 1	
Grundstück 2	

Hinweis:

Zugelassen sind nur Bewerbungen natürlicher Personen; darüber hinaus muss Personenidentität zwischen den sich derzeit bewerbenden Personen und den/dem späteren Käufer(n)/Bauherren bestehen. Nicht antragsberechtigt sind Minderjährige sowie Eltern und Alleinerziehende für ihre minderjährigen Kinder.

1. Angaben zu der Person / den Personen, die das Grundstück erwerben möchten

	Bewerber/-in	Partner/-in
Name:		
Vorname:		
Geb. Dat:		
Straße:		
Wohnort:		
Anteil *:		

(* Erwirbt jede Person zu gleichen Teilen, dann 50:50; nur wichtig für den Kaufvertrag und die spätere Eigentumseintragung im Grundbuch)

Vergabekriterien der Ortsgemeinde Hübingen			
	Antwortmöglichkeit	Bitte ankreuzen	Punkte
A) Benennen Sie Ihre aktuelle familiäre Situation (soziales Kriterium)	alleinstehend		0
	alleinerziehend		100
	mit Partner erziehend/eheähnliche Lebensgemeinschaft		200
	verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft		200
Maximal 200 Punkte erreichbar ; Anerkennung nur mit Nachweis (z.B. Auszug aus dem Melderegister)			
B) Kinder (soziales Kriterium)			
Beschreibungstext Es werden ebenfalls Schwangerschaften ab der 12. Woche, Pflegekinder, die dauerhaft im Haushalt leben bzw. pflegebedürftige Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, berücksichtigt .			
Wie viele Kinder unter 18 Jahren leben dauerhaft in Ihrem Haushalt ?			
	keine Kinder		0
	1 Kind		100
	2 Kinder		200
	3 Kinder und mehr		300
Maximal 300 Punkte erreichbar; die Anerkennung erfolgt nur mit Nachweis.			
Wichtig: Die Meldeadresse des Kindes / der Kinder muss mit der Adresse der Bewerberin/ des Bewerbers übereinstimmen			
C) Schwerbehinderung (soziales Kriterium)			
Liegt eine Schwerbehinderung des Bewerbers bzw. des Mitbewerbers bzw. eines im Haushalt lebenden Angehörigen ab einem Grad der Behinderung von 50 % vor ?	nein liegt nicht vor		0
	liegt vor bei 1 Person		75
	liegt vor bei 2 Personen und mehr		150
Maximal 150 Punkte erreichbar; die Anerkennung erfolgt nur mit Nachweis.			

Vergabekriterien der Ortsgemeinde Hübingen

D) Ehrenamt (soziales Kriterium)

Sind Sie oder Ihr Mitbewerber/in in einem aktiven Ehrenamt

- eines eingetragenen Vereins oder
- einer gemeinnützigen Organisation oder
- anerkannten Religionsgemeinschaft, oder
- einer kommunalen Vertretung oder
- innerhalb der Feuerwehren oder
- anderer Hilfsorganisationen tätig?

Auswahlmöglichkeit	Bitte ankreuzen	Punkte
aktives Mitglied im Verein (seit mindestens 12 Monaten) oder Mitglied in einem Gemeinderat / einer kommunalen Vertretung		20
oder als Trainer/in; Übungs- oder Chorleiter/in oder Vorstandsmitglied (seit mindestens 12 Monaten)		40
oder als Vorsitzende, Vorsitzender eines Vereins (seit mindestens 12 Monaten)		60

Maximal können 120 Punkte erreicht werden. Es wird nur **ein** Ehrenamt **je Bewerber** (siehe Punkt 1) mit maximal 60 Punkten gewertet. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

E) WOHSITZ (ortsbezogenes Kriterium)

E1) Aktueller Hauptwohnsitz

Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag haben Sie bzw. Ihr Mitbewerber unterbrechungsfrei Ihren **aktuellen** Hauptwohnsitz in **Hübingen**? (es werden maximal 5 volle Hauptwohnsitzjahre gewertet)

	Antwortmöglichkeit	Bitte ankreuzen	Punkte
	0 Jahre bzw. trifft nicht zu		0
	1 Jahr		100
	2 Jahre		200
	3 Jahre		300
	4 Jahre		400
	5 Jahre und länger		500

Vergabekriterien der Ortsgemeinde Hübingen			
E2) ehemaliger Hauptwohnsitz			
Beschreibungstext			
Sollten Sie bei Frage "Aktueller Hauptwohnsitz" weniger als 5 Jahre ausgewählt haben, können Sie durch Ihren ehemaligen Hauptwohnsitz in Hübingen weitere Punkte erhalten.			
	Antwortmöglichkeit	Bitte ankreuzen	Punkte
Wie viele Jahre bis zum Stichtag hatten Sie bzw. Ihr Mitbewerber Ihren ehemaligen Hauptwohnsitz in Hübingen ?	0 Jahre bzw. trifft nicht zu		0
	1 Jahr		100
	2 Jahre		200
	3 Jahre		300
	4 Jahre		400
	5 Jahre und länger		500
Punkt E1 und E2 Anerkennung nur mit Nachweis (z. B. Meldebescheinigung); Die Maximalpunktzahl ist auf 500 Punkte in der Summe auf beide Bewerber beschränkt.			
F. ANGESTELLTENVERHÄLTNIS / DIENSTVERHÄLTNIS (ortsbezogenes Kriterium)	Antwortmöglichkeit	Bitte ankreuzen	Punkte
Seit wie vielen Jahren haben Sie bzw. Ihr Mitbewerber bis zum Stichtag Ihren aktuellen Arbeitsplatz (mindestens eine halbe Vollzeitstelle) in Hübingen ?	0 Jahre bzw. trifft nicht zu		0
	1 Jahr		10
	2 Jahre		20
	3 Jahre		30
	4 Jahre		40
	5 Jahre und länger		50
Anerkennung nur mit Nachweis; z.B. Arbeitsvertrag ; Hier kann nur ein Bewerber maximal 50 Punkte erzielen			

Beachten Sie bitte:

Bei Punktegleichheit mit anderen Bewerbern entscheidet das Los.

Alle von uns / mir gemachten Angaben erfolgten nach bestem Wissen und entsprechen den Tatsachen. Vorsätzlich falsche Angaben führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

Kontakt E-Mail: _____

Telefon: _____

Ort Datum

(Bewerber/-in)

(Partner/-in)

Rücksendung des Fragebogens und der Nachweise bis zum:

12.06.2026

Bitte den Bewerbungsbogen vollständig ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und dann mit den Nachweisen in unbeglaubigter Form **per Post** an:

**Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur
Fachbereich 2
-Bewerbung Hübingen-
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur**

Nach dem eingehende Bewerbungen und Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Es gilt das Datum des Poststempels!

Achtung:

Bitte fügen Sie alle weiteren Unterlagen nur in Kopie bei.

Ein Kaufvertrag würde zu folgenden Bedingungen geschlossen:

Kosten:

- f) der Kaufpreis für Grund und Boden beträgt 50,00 €/m².
- g) die Erschließungskosten in Höhe von 39,91€/m² werden per Ablösevertrag abgerechnet.
- h) einmaliger Entwässerungsbeitrag beträgt rund 5,50€/m²
- i) einmalige Kanalhausanschluss 1.500,00 €.

Diese Kosten sind vier Wochen nach der Beurkundung fällig und in einer Summe zahlbar.

Weitere Kosten

- j) die Kosten des einmaligen Bauzuschusses für die Wasserversorgung nach §9 der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB-WasserV) in Verbindung mit den §§ 4 bis 8 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-Wasser Verbandsgemeinde Montabaur),
- f) die Kosten für die erstmalige Herstellung der kompletten Wasserhausanschlussleitung einschließlich der Messeinrichtung nach § 10 der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB-WasserV) in Verbindung mit § 10 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-Wasser) und
- h) die Kosten für die Verlängerung der Leitungen vom Übergabepunkt bis zum Gebäude.

Die Kosten Ziffer 3. e) bis f) werden dem (künftigen) Grundstückseigentümer bei konkreter Bebauung des Grundstücks gesondert von den Verbandsgemeinden Montabaur in Rechnung gestellt.

Bebauungsverpflichtung:

Die Erwerber eines Baugrundstückes verpflichten sich im Kaufvertrag dazu, das Grundstück mit einem selbstbewohnten Wohnhaus entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu bebauen. Die Frist beträgt fünf Jahre, gerechnet vom Tag der Eigentumsübertragung im Grundbuch/ oder Fertigstellung der Erschließungsanlage

Rückübertragung:

Die Ortsgemeinde Hübingen ist berechtigt, das Rückkaufsrecht zum gleichen Kaufpreis zuzüglich etwaiger bisher bezahlter Erschließungskosten nach BauGB bzw. nach KAG auszuüben, wenn der Käufer / die Käuferin

- a) die Bauverpflichtung verstößt, oder
- b) beim **unbebauten Grundstück gegen** das Veräußerungsverbot innerhalb von 5 Jahren nach der Eigentumsumschreibung verstößt.

Bei allen Rückübertragungen an die Ortsgemeinde Hübingen hat der Verkäufer/ die Verkäuferin (ursprüngliche Bewerber/-in) alle mit der Rückübertragung verbundenen Kosten (ggf. einschl. Grunderwerbsteuer) zu tragen. Der seinerzeitige Grundstückskaufpreis oder evtl. Erschließungskosten werden dabei nicht verzinst. Alle weiteren vom Käufer/-in geleisteten Zahlungen (Baukosten usw.) werden weder verzinst noch erstattet. Dazu zählen auch die beim Ankauf angefallenen Grundstücksnebenkosten.

Veräußerungsverbot:

Die Erwerber verpflichtet sich, das erworbene Grundstück innerhalb der Geltungsdauer der Bauverpflichtung nicht an Dritte zu verkaufen. Sollte der Käufer oder seine Rechtsnachfolger den Kaufgrundbesitz in bebautem ganz oder teilweise innerhalb von 5 Jahren, gerechnet ab Eintragung des Käufers als Eigentümer im Grundbuch, an Dritte weiter veräußern, so kann die Ortsgemeinde eine Nachentschädigung in Höhe der Differenz vom Kaufpreis für Grund- und Boden (50,00€/m²) zum später erzielten Kaufpreis verlangen.

Erbbaurecht:

Der Käufer/ die Käuferin (Erwerber) ist für den v. g. Zeitraum auch verpflichtet, kein Erbbaurecht am Vertragsobjekt zugunsten anderer Personen zu bestellen.

Sicherung:

Zur Sicherung der Verpflichtungen wird im Grundbuch eine Vormerkung zugunsten der Ortsgemeinde Hübingen eingetragen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich verwaltungsintern zum Zwecke der Vergabe von Baugrundstücken im Neubaugebiet „Oberm Görgengarten“ verwendet und nicht an Dritte übermittelt. Alle Unterlagen und Daten werden unmittelbar nach Abschluss des Vergabeverfahrens gelöscht.

Mit der Rücksendung des Fragebogens akzeptiere(n) ich /wir die Verwendung meiner/unserer personenbezogenen Daten zu den o.g. Zwecken sowie die vorgenannten Vertragsbedingungen.

_____, _____
Ort Datum

(Bewerber/-in)

(Partner/-in)